



**Brüssel, den 11. Juni 2026  
(OR. en)**

**10485/26**

**COH 114**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

|                |                                                                                                                                                                            |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:      | Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission                                                                              |
| Eingangsdatum: | 11. Juni 2026                                                                                                                                                              |
| Empfänger:     | Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union                                                                                                  |
| Nr. Komm.dok.: | COM(2026) 520 final                                                                                                                                                        |
| Betr.:         | Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Strategie für Inseln |

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 520 final.

Anl.: COM(2026) 520 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 10.6.2026  
COM(2026) 520 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**EU-Strategie für Inseln**

{SWD(2026) 520 final}

## 1. EINLEITUNG

Inseln sind integraler Bestandteil der Identität der EU und prägend für ihre Wirtschaft, Geschichte, Geografie und Kultur. Das Spektrum reicht dabei von dicht besiedelten Gebieten vor dem europäischen Festland bis hin zu dünn besiedelten Gebieten an der Peripherie. Inseln sind aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert. In Artikel 174 AEUV sind sie ausdrücklich als Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen genannt, die ihre Entwicklung behindern können. Aufgrund ihrer isolierten Lage sind sie nur bedingt in der Lage, für nachhaltiges Wachstum und Resilienz zu sorgen, allerdings bieten ihre territorialen Besonderheiten, ihr kulturelles Erbe und ihre natürliche Umwelt auch bedeutende und vielfältige Chancen.

Die EU ist im Laufe der Jahre Inseln bei der Bewältigung ihrer Entwicklungs Herausforderungen und der Nutzung ihres Potenzials maßgeblich zur Seite gestanden, in erster Linie durch die Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik. Die aktuellen Trends und die jüngsten geopolitischen Entwicklungen haben jedoch erhebliche Auswirkungen auf diese Gebiete, was deutlich macht, dass ein umfassenderer politischer Ansatz erforderlich ist. In der Folge wurden Forderungen des Europäischen Parlaments<sup>1</sup> und der Interessenträger der Inseln nach einem speziellen strategischen Rahmen für Inseln laut.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, enthalten die politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen für 2024-2029 die Zusage, sich an der Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen zu beteiligen, mit denen Inseln in der EU heute konfrontiert sind. Mit dieser Strategie, der ersten Strategie, die Inseln gewidmet ist, wird dieser Zusage nachgekommen. Unter Berücksichtigung der wichtigsten Ergebnisse einer umfassenden öffentlichen Aufforderung zur Stellungnahme sowie von Beiträgen anderer europäischer Institutionen<sup>2</sup> werden darin Maßnahmen aufgezeigt, mit denen die wichtigsten EU-Politikbereiche besser auf die Besonderheiten der Inseln abgestimmt werden können. Darüber hinaus werden darin die Mitgliedstaaten aufgefordert, diese Maßnahmen durch Initiativen zu ergänzen, die Inselgemeinden helfen, ihr Potenzial auszuschöpfen.

Die Strategie beruht auf vier zentralen Säulen, die den besonderen Chancen und Herausforderungen der Inselgebiete Rechnung tragen, sowie dem Aspekt der Governance als bereichsübergreifendem Faktor:

---

<sup>1</sup> [Wissenschaftliche Studie für den REGI-Ausschuss – Islands of the European Union: State of play and future challenges, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2022 zu den Inseln der Europäischen Union und Kohäsionspolitik: aktuelle Situation und zukünftige Herausforderungen](#)

<sup>2</sup> Diese Strategie stützt sich auf die 358 Beiträge, die im Rahmen der im März 2026 veröffentlichten Aufforderung zur Stellungnahme eingegangen sind, sowie auf Stellungnahmen und Entschließungen des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und die Standpunkte der Interessenträger der Inseln.



Die Strategie gilt für alle EU-Inseln, einschließlich der drei Inselmitgliedstaaten Zypern, Irland und Malta, jedoch nicht für die Gebiete in äußerster Randlage der EU, für die es eine eigene Strategie gibt, die in Kürze unter Berücksichtigung ihrer im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 349) anerkannten Besonderheiten aktualisiert werden soll. Sie ergänzt die EU-Strategie für widerstandsfähige, florierende und lebenswerte Küstengemeinden<sup>3</sup> und spiegelt die Verflechtungen zwischen den betrachteten Sektoren und den betreffenden Gebieten und Gemeinschaften wider. Beide Strategien werden im Europäischen Pakt für die Meere erwähnt, was die Notwendigkeit maßgeschneiderter Ansätze und stärkerer Synergien zur Unterstützung einer nachhaltigen Meerespolitik und der Resilienz, der Entwicklung und des Wohlstands der Küstengemeinden verdeutlicht.

## 2. STRATEGISCHE SÄULEN FÜR DIE ENTWICKLUNG VON INSELN

Die Inseln der EU bilden eine überaus heterogene Gruppe von Gebieten sehr unterschiedlicher Größe mit unterschiedlichen Bevölkerungen und Wirtschaftsprofilen. In 16 Mitgliedstaaten<sup>4</sup> zählt die EU fast 27 000 Inseln, von denen mehr als 4 000 bewohnt sind<sup>5</sup>, mit einer Gesamtbevölkerung von rund 17 Millionen Menschen<sup>6</sup>. Dazu gehören auch die drei Inselmitgliedstaaten Irland, Malta und Zypern mit zusammen 6,6 Millionen Einwohnern. Diese Inselmitgliedstaaten liegen in strategischer Position an der südöstlichen, südlichen und westlichen Grenze der EU. Anders als bei den Inselregionen ist ihre Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen, wobei das Pro-Kopf-BIP in Irland und Malta deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt und in Zypern weitgehend dem Durchschnitt entspricht. Bei der

<sup>3</sup> COM(2026) 530.

<sup>4</sup> Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Zypern.

<sup>5</sup> Inseln werden anhand einer digitalen Karte von Eurostat, die ausreichend detailliert ist, um Merkmale wie Inseln, Hauptverkehrsstraßen und Städte zu erfassen, als vom Festland getrennte Landkörper identifiziert. Nicht erfasst sind dabei die 20 Inseln in den Gebieten in äußerster Randlage der EU mit einer Gesamtbevölkerung von 2,7 Millionen Einwohnern. Der Rechtsstatus von Inseln sollte ohne jegliche Diskriminierung aufgrund ihrer Größe oder Bevölkerungszahl im Einklang mit dem Völkerrecht, dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und dem Hochseevertrag der Vereinten Nationen stehen.

<sup>6</sup> Die Zahlen zur Inselbevölkerung basieren auf Daten aus dem Bevölkerungsraster 2021 (siehe: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/gisco/geodata/population-distribution/population-grids>). Die Bevölkerungsdaten auf Rasterebene werden den Inseln nach einer von REGIO-GIS entwickelten Methode zugewiesen.

Aufforderung zur Stellungnahme, zu der fast 360 Interessenträger beitrugen, betonten die Interessenträger aus den drei Inselmitgliedstaaten allerdings strukturelle wirtschaftliche Probleme aufgrund der Insellage und, insbesondere für Malta und Zypern, die geringe Größe ihrer Märkte.

Die Aufforderung zur Stellungnahme bestätigte, dass die Inseln der EU vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Besonderheiten der Inseln werden im Arbeitspapier „[Inseln der Europäischen Union](#)“ erstmals eingehender analysiert. Die Ergebnisse der Aufforderung zur Stellungnahme sowie die in den vorbereitenden Arbeiten und anderen einschlägigen Dokumenten gesammelten Beiträge sind in der der Strategie beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Konsultation der Interessenträger zusammengefasst.

### **Kasten 1 – Die Kosten der Insellage**

Eine zentrale Erkenntnis der OECD-Studie betrifft die **Kosten der Insellage**<sup>7</sup>, d. h. die zusätzlichen wirtschaftlichen, sozialen und fiskalischen Belastungen von Inseln aufgrund ihrer geografischen Isolation und der damit verbundenen institutionellen Zwänge. Dies betrifft unter anderem administrative und regulatorische Hindernisse im Zusammenhang mit eingeschränkter Erreichbarkeit, fragmentierten territorialen Strukturen und geringeren Skaleneffekten: Die Transportkosten können die für das Festland geltenden Richtwerte in einigen Fällen um mehr als 300 % übersteigen, die Pro-Kopf-Ausgaben der lokalen Gebietskörperschaften können um etwa 30-50 % höher und die Wohnimmobilienpreise in einigen Inselgemeinden um 75-130 % höher sein. OECD-Daten zeigen Folgendes: In Kroatien geben Inselgemeinden pro Kopf rund 29 % mehr für Dienstleistungen aus als vergleichbare Gemeinden auf dem Festland, während auf schwedischen Inseln die Reisekosten für die Bewohner um bis zu 166 % höher und für Unternehmen um mehr als 300 % höher sind. Auf Sizilien kann die Insellage das Pro-Kopf-BIP um etwa 7 % senken. Im Falle Sardinien kann sie wirtschaftliche Kosten von bis zu 36 % des Pro-Kopf-BIP verursachen.

Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen verursacht die Insellage auch nicht marktbezogene Kosten wie längere Reisezeiten und einen eingeschränkten Zugang zu wesentlichen Diensten, die den Lebensstandard und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können.

In einigen Fällen werden diese Herausforderungen durch eine „doppelte Insellage“ zusätzlich verschärft, bei der die Bewohner nur über eine Hauptinsel oder eine andere Insel auf das Festland gelangen können. Dadurch werden nämlich nicht nur die Schwierigkeiten bezüglich der Anbindung, sondern auch die mit der Insellage verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Nachteile verstärkt.

Als wichtigste Investitionspolitik der EU unterstützt die **Kohäsionspolitik** lokal angepasste Lösungen, die den spezifischen territorialen Gegebenheiten von Inseln Rechnung tragen. Im Programmplanungszeitraum 2021-2027 stellten die Mitgliedstaaten nicht weniger als **12,5 Mrd. EUR**<sup>8</sup> an Investitionen für Inseln bereit.

<sup>7</sup> OECD (2026), Policy Pathways Beyond the Shoreline: Enhancing Resilience and Innovation in Island Economies, OECD Rural Studies, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/1aedeacb-en>.

<sup>8</sup> Der Betrag umfasst die EU-Zuweisungen für Inselprogramme (ausgenommen Gebiete in äußerster Randlage), einschließlich der Mittel für Inselmitgliedstaaten, sowie die Mittel im Rahmen von Programmen, bei denen spezifische Codes für Investitionen in Insel- und Küstengebiete verwendet werden. Doch auch durch andere Programme kann unabhängig von den spezifischen Programmen für Inseln und der entsprechenden Kategorisierung Unterstützung für Inseln geleistet werden.

Im Rahmen der **Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik** wurden **1,6 Mrd. EUR aus kohäsionspolitischen Programmen für Inseln** auf folgende fünf zentrale politische Prioritäten umgeschichtet: Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung, Verteidigung, Sicherheit und zivile Vorsorge, erschwinglicher Wohnraum, Wasserresilienz und Energiewende.

Die **regionen- und grenzübergreifende Zusammenarbeit** im Rahmen von Interreg, dem Instrument für Interregionale Innovationsinvestitionen, TAIEX oder der Europäischen Stadtinitiative hilft Inselregionen und -Gemeinden ebenfalls bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, indem bewährte Verfahren ausgetauscht und gemeinsame Projekte und Initiativen entwickelt werden.

Darüber hinaus kommt die **gemeinsame Fischereipolitik** den Küstengemeinden zugute, während durch die **gemeinsame Agrarpolitik** ländliche Gebiete auf Inseln unterstützt werden. Der Beitrag dieser politischen Maßnahmen zur Entwicklung von Inseln wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

Inseln werden auch durch spezielle, auf ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichtete Maßnahmen aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität** unterstützt. Mit zahlreichen Reformen und Investitionen wird die Anbindung der Inseln verbessert, indem bestehende Lücken geschlossen werden und ihr wirtschaftliches Potenzial gestärkt wird.

Im Rahmen von **Horizont Europa** wurden zahlreiche Projekte in den Inselregionen mit einem Nettobeitrag der EU von insgesamt rund 4,2 Mrd. EUR realisiert.

Die **Europäische Investitionsbank** fördert die Modernisierung von Inselinfrastrukturen und unterstützt Projekte in den Bereichen grundlegende Dienstleistungen, erneuerbare Energien, FuE sowie High-Tech. Zwischen 2023 und 2025 wurden Inseln durch ein breites Spektrum von Beratungsdiensten sowie Darlehen, Garantien und technische Hilfe in Höhe von nicht weniger als 7,3 Mrd. EUR unterstützt, unter anderem im Rahmen von Instrumenten wie InvestEU, EIF und JASPERS. Darüber hinaus sind mehrere EU-kofinanzierte Finanzierungsinstrumente speziell auf Inseln ausgerichtet, wobei produktive Investitionen, die Gründung von Unternehmen sowie der ökologische und der digitale Wandel gefördert werden.

Eine bereichsübergreifende politische Herausforderung besteht jedoch nach wie vor darin, den Bürgerinnen und Bürgern eine echte Wahl zu bieten, an dem Ort zu bleiben, den sie als ihr Zuhause bezeichnen. Im Rahmen der künftigen **Strategie für das Recht auf Verbleib** werden diese Herausforderungen für alle abgelegenen Gebiete, einschließlich der EU-Inseln, angegangen.

## ***2.1. Wirtschaftliche Entwicklung, Anbindung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation***

### **Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit**

Im Einklang mit dem **Kompass für Wettbewerbsfähigkeit** übernimmt die EU eine tragende Rolle bei der **Unterstützung wirtschaftlicher und unternehmerischer Tätigkeit** auf Inseln. Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden Investitionen in Innovationszentren, Gründerzentren, Digitalisierung und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau getätigt. Diese Investitionen tragen zur Diversifizierung der Inselwirtschaften über traditionelle Sektoren hinaus bei und erleichtern die Einführung neuer Technologien und nachhaltiger Geschäftsmodelle. Die Prioritäten der EU im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit wurden bei der **Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik** gestärkt, wobei fast 1 Mrd. EUR für Inseln bereitgestellt wurden, um strategische Technologien in den Bereichen Digitales, saubere Technologien und Biotechnologie zu unterstützen. Diese Bemühungen stehen im Einklang mit dem **Deal für eine**

**saubere Industrie**, mit dem die Dekarbonisierung, einschließlich sauberer Energie, und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Die Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums auf Inseln wird im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** unterstützt. Über die Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik können die Mitgliedstaaten Interventionen entsprechend den Gegebenheiten ihrer Inseln gestalten und somit lokale Betriebsstrukturen, ökologische Empfindlichkeiten und die Bedürfnisse ihrer ländlichen Gemeinschaften berücksichtigen.

Das System der geografischen Angaben, das ein Erzeugnis mit seinem Erzeugungsgebiet verbindet, kann zur Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten und damit zur Nachhaltigkeit des Gebiets beitragen.

Inseln verfügen über ein erhebliches Potenzial im Bereich der **blauen Wirtschaft**, wodurch nachhaltiges Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovation gefördert werden können. Die blaue Wirtschaft wird in der EU-Strategie für widerstandsfähige, florierende und lebenswerte Küstengemeinden ausführlicher behandelt.

Darüber hinaus unterstützt die Kommission im Einklang mit der Europäischen Agenda für den Tourismus 2030 die Mitgliedstaaten und ihre Inseln bei der Stärkung der Resilienz ihres Tourismusökosystems durch den Übergangspfad für den Tourismus und durch technische Hilfe, insbesondere in Griechenland und Kroatien. Die künftige **EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus** wird darauf aufbauen und Instrumente und Orientierung bieten, um die Tourismusökosysteme von Inseln zu stärken und zur Bewältigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen beizutragen.

### **Anbindung**

Die größte Herausforderung für Inseln ist die Anbindung. Höhere Transportkosten, fragmentierte Güterverkehrslogistik und begrenzte intermodale Alternativen limitieren die wirtschaftliche Entwicklung und andere Aspekte des täglichen Lebens auf Inseln. Die EU leistet Unterstützung durch Investitionen im Rahmen der **Kohäsionspolitik**, der Fazilität „Connecting Europe“ und des Programms „Digitales Europa“ in Inselhäfen, Seeverkehr, digitale Infrastruktur, Elektrizitätsverbundnetze und Unterstützungsdienste wie Breitband-Kompetenzbüros.

Die kürzlich angenommene Strategie für die Häfen der EU, in der das Potenzial kleiner und mittlerer Häfen hervorgehoben wird, fördert Investitionen in Häfen, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, der Elektrifizierung und des Netzzugangs, sowie Beratungsdienste und Instrumente zur Risikominderung, um die Finanzierung und Investitionen, die für Inseln relevant sind, zu verbessern<sup>9</sup>. Die Strategie unterstützt zudem gezielte Initiativen in den Bereichen Innovation, saubere Energie, Sicherheit und Konnektivität.

Die EU-Rahmen für staatliche Beihilfen geben den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Inseln angesichts der dort strukturell höheren Kosten maßgeschneiderte Unterstützung zu gewähren. Mit dem überarbeiteten Beschluss über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse werden die Vorschriften für staatliche Beihilfen für Flughäfen, Häfen und Seeverkehrsverbindungen zu Inseln gestrafft, wodurch die Anbindung erleichtert wird; zudem wird sichergestellt, dass Luftverkehrsverbindungen zu Inseln weiterhin in den Anwendungsbereich des Beschlusses fallen. Nach der Allgemeinen

---

<sup>9</sup> Paket „Europäische Netze“ (COM(2025) 1005 vom 10. Dezember 2025), einschließlich Legislativvorschlägen, und die Leitlinien für effiziente und zeitnahe Netzanschlüsse (C/2025/8473).

**Gruppenfreistellungsverordnung** (AGVO) können die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen zur Unterstützung von Inseln gewähren. Dazu gehören auch Regionalbeihilfen für Inseln, die in einer Fördergebietskarte ausgewiesen sind. Staatliche Beihilfen können auch für Flug- und Fährverkehrsdienste für Einwohner abgelegener Gebiete<sup>10</sup>, insbesondere Inseln, einschließlich solcher mit doppelter Insellage, sowie für Flughäfen und Seehäfen gewährt werden, wobei für Flughäfen in abgelegenen Gebieten, insbesondere Inseln, höhere Beihilfeintensitäten vorgesehen sind, was für deren Anbindung und wirtschaftliche Tragfähigkeit von entscheidender Bedeutung ist. Im Rahmen der laufenden Überprüfungen der einschlägigen Rahmen für staatliche Beihilfen wird sich die Gelegenheit bieten, gegebenenfalls Stellungnahmen zur Notwendigkeit, den Besonderheiten von Inseln Rechnung zu tragen, zu bewerten.

Um angemessene Luft- und Seeverkehrsdienste zu gewährleisten, führen einige Mitgliedstaaten **gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen** ein und leisten Ausgleichszahlungen für die Erbringung solcher Dienste, wenn marktbasierte Lösungen keine Kontinuität, Regelmäßigkeit, Preisgestaltung oder Mindestkapazität gewährleisten können. Die Mitgliedstaaten können auch Sozialbeihilfen für den Luft- und Seetransport von Inselbewohnern gewähren. Mit diesen Instrumenten können ganzjährige Verkehrsdienste zu Inseln unterstützt und ihre Integration in das transeuropäische Verkehrsnetz sichergestellt werden.

---

*Der griechische Verkehrsäquivalenzmechanismus ist eine staatliche Regelung, mit der höhere Transportkosten für Einwohner und Unternehmen auf den griechischen Inseln ausgeglichen werden. Flug- und Fährverbindungen, die wirtschaftlich nicht rentabel, aber für die Anbindung der kleinen Inseln an das Festland oder untereinander unerlässlich sind, werden im Rahmen von Verträgen über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen subventioniert. Parallel dazu werden im Rahmen der Initiative „GR-eco Islands“ Pilotprojekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Elektroverkehr und digitale Konnektivität durchgeführt.*

---

Um die Konnektivität bestimmter Inseln zu sichern, können die Mitgliedstaaten gemäß der **EHS-Richtlinie** und der „**FuelEU Maritime**“-Verordnung<sup>11</sup> Ausnahmen für bestimmte Inseln beantragen<sup>12</sup>. Die **Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe** enthält ebenfalls Ausnahmen von den Mindestzielen für die landseitige Stromversorgung für Häfen auf Inseln. Bei diesen Ausnahmen wurde anerkannt, dass die besonderen Umstände bestimmter Inseln einen allmählicheren Übergang zur Dekarbonisierung erforderten. Die Kommission führt 2026 eine Überprüfung des EU-EHS und der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe durch, gefolgt von der geplanten Überprüfung der „FuelEU-Maritime“-Verordnung; dabei wird die Lage von Inseln gebührend berücksichtigt.

Wie in der **Industriestrategie für die maritime Wirtschaft** dargelegt, geht die Kommission davon aus, dass bis 2027 Investitionen in Höhe von rund 1-1,5 Mrd. EUR im Schifffahrtssektor

---

<sup>10</sup>Für die Zwecke der AGVO bezeichnet der Begriff „entlegene Gebiete“ in äußerster Randlage gelegene Gebiete, Malta, Zypern, Ceuta und Melilla, Inseln im Staatsgebiet eines Mitgliedstaats und Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte.

<sup>11</sup> Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2023/1805 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG lässt Ausnahmen für Inseln mit weniger als 200 000 ständigen Einwohnern zu.

<sup>12</sup>Gemäß Artikel 12 Absatz 3-d der EHS-Richtlinie 2003/87/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2023/959 geänderten Fassung) können die Mitgliedstaaten Schifffahrtsunternehmen von der Abgabe von Zertifikaten für bis zum 31. Dezember 2030 freigesetzte Emissionen für Fahrten zwischen einem Hafen einer Insel ohne Straßen- oder Schienenverbindung zum Festland und mit weniger als 200 000 Einwohnern und einem Hafen im Hoheitsgebiet desselben Mitgliedstaats befreien.

mobilisiert werden, von denen ein Drittel im Zeitraum 2026-2027 getätigt wird, auch für die Erneuerung und Nachrüstung der Flotte in allen Entwicklungsphasen. Flottenerneuerungen und Nachrüstungen sind besonders wichtige Investitionen in die Anbindung von Inseln, da Verzögerungen beim ökologischen Wandel der Seeverkehrsverbindungen die Kosten der Inseln erhöhen und die Erreichbarkeit abgelegener Inselgemeinschaften schwächen können; sie sollten im Einklang mit dem [Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr](#) verfolgt werden.

### **Innovationen**

Regionale Innovationen auf Inseln werden durch [Strategien für intelligente Spezialisierung](#) (S3) im Rahmen der Kohäsionspolitik unterstützt. Diese Strategien können helfen, Inseln in größere Innovationsökosysteme einzubetten, indem lokale Forschung, Technologieverbreitung, Unternehmertum und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungszentren gefördert werden.

Als EU-Leitprogramm für Forschung und Innovation trägt **Horizont Europa** zur Innovation auf Inseln bei, z. B. durch die EU-Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“ und die Partnerschaft für eine nachhaltige blaue Wirtschaft. Im Einklang mit der Forschungs- und Innovationsagenda dieser Partnerschaft und auf der Grundlage der Gemeinsamkeiten zwischen den bestehenden strategischen Forschungs- und Innovationsagenden der Meeresbecken (Mittelmeer, Schwarzes Meer, Ostsee und Nordsee) und des Atlantischen Ozeans unterstützt die Partnerschaft den Übergang der Inseln zu einer klimaneutralen, nachhaltigen, produktiven und wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

Auf transnationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Ebene werden durch [Interreg-Programme](#) Ressourcen und Fachwissen für gemeinsame Projekte mobilisiert, an denen Inseln beteiligt sind; zudem tragen sie zur Stärkung von Forschung und Innovation und zur Einführung innovativer Lösungen in Schlüsselsektoren wie der blauen Wirtschaft, dem Tourismus und der Digitalisierung bei. Die Digitalisierung ist von besonderer Bedeutung für Inseln im Rahmen der [Initiative „Intelligente Dörfer“](#), mit der lokale Innovationsökosysteme, digitale Lösungen (elektronische Dienste, intelligente Mobilität) und die Zusammenarbeit zwischen Inseln, Hochschulen, Start-up-Unternehmen und sozialen Innovatoren gefördert werden.

### ***Nächste Schritte***

**Um Inseln bei der Nutzung ihres wirtschaftlichen Potenzials, ihrer Anbindung, ihrer Wettbewerbsfähigkeit und bei Innovationen weiter zu unterstützen, wird die Kommission**

- gegebenenfalls Stellungnahmen zu den besonderen Umständen von EU-Inseln bewerten, einschließlich der Kosten der Inseln, im Rahmen der laufenden Überprüfungen der **Luftverkehrsleitlinien von 2014, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (Regionalbeihilfeleitlinien)** und technische Unterstützung (wie Schulungen oder praktische Hilfen) für die Gestaltung und Nutzung staatlicher Beihilfeinstrumente, die Inseln in Anspruch nehmen können, zur Verfügung stellen;
- eine Stärkung der Maßnahmen zur Sicherung der Anbindung von Inseln in Notsituationen in Erwägung ziehen, unter anderem durch Rahmenbedingungen für Wettbewerb und **gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen**;
- die für Inseln geltenden Ausnahmen im Rahmen der anstehenden Überprüfungen der **Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe** und der **„FuelEU Maritime“-Verordnung** prüfen; sicherstellen, dass die besonderen Bedürfnisse

und Rahmenbedingungen der Inseln bei der Umsetzung des Investitionsplans für nachhaltigen Verkehr berücksichtigt werden;

- im Rahmen der bevorstehenden Überprüfung des EHS und der „FuelEU Maritime“-Verordnung potenzielle Probleme hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Lebenshaltungskosten der europäischen Inseln prüfen;
- die Mitgliedstaaten und Inseln durch die künftige **EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus** bei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit **ihrer Tourismusökosysteme** unterstützen;
- eine eingehende Analyse der **Kosten der Insellage** und der bewährten Verfahren zu deren Eindämmung, insbesondere im Verkehrssektor, auf den Weg bringen.

#### **Die Kommission ersucht die Mitgliedstaaten,**

- Inseln bei der Bewältigung ihrer Anbindungsprobleme zu unterstützen, auch indem ein Teil der nationalen Einnahmen aus dem EU-EHS für die beschleunigte Einführung emissionsfreier Verkehrslösungen und die damit verbundenen Investitionen, auch im See- und Luftverkehr, verwendet wird;
- die Herausforderungen von Inseln in ihren **nationalen Verkehrsplänen und nationalen strategischen Fahrplänen für die digitale Dekade** zu berücksichtigen und somit eine langfristige Vision für nachhaltige Anbindung und zweckgebundene Mittelzuweisungen, auch für CO<sub>2</sub>-arme Verkehrsträger, sicherzustellen;
- die Chancen zu nutzen, die der europäische Seeverkehrsraum bietet, um die Erreichbarkeit kleiner und mittlerer Inseln zu verbessern, einschließlich der Anbindung der Häfen des TEN-V-Gesamtnetzes innerhalb eines einzigen Mitgliedstaats; diesbezüglich den Aufruf zur Neuverteilung von Mitteln („Reflow Call“) der Fazilität „Connecting Europe“ von 2026 im Rahmen der einschlägigen Prioritäten dieser Fazilität in vollem Umfang für die Unterstützung von Inseln zu nutzen, z. B. für Dekarbonisierungsprojekte in TEN-V-Häfen, einschließlich der landseitigen Stromversorgung;
- auf der Ebene der Inselgruppen und Meeresbecken zusammenzuarbeiten, um **bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, etwa im Verkehrsbereich, Skaleneffekte zu nutzen** und so Kostensenkungen zu erzielen sowie Großprojekte umzusetzen (z. B. Backbone-Netze, auch mit Seekabeln, Satellitenverbindungen, 5G-Konnektivität, Breitband-Kompetenzbüros usw.);
- gegebenenfalls **gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen**, Ausgleichsmechanismen und gezielte Subventionen zu nutzen, um sicherzustellen, dass nachhaltige Verkehrsdienste die durch die Insellage bedingten Einschränkungen abmildern und die territoriale Konnektivität erhalten;
- zuverlässige ganzjährige **Fährverkehrsdienste** aufrechtzuerhalten und auszubauen, um die kontinuierliche Anbindung der Inseln an das Festland zu gewährleisten; die Elektrifizierung von See- und Flughäfen und des Straßenverkehrs auf Inseln sowie den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe für Schiffe zu unterstützen.
- einen technologieneutralen Ansatz für die Dekarbonisierung der Seeverkehrsanbindung von Inseln zu fördern, wobei den operationellen Anforderungen, der Bereitschaft der Häfen, der Netzkapazität, der Energieverfügbarkeit und dem Reifegrad alternativer Kraftstoffe gebührend Rechnung zu tragen ist, und gezielte und vorhersehbare Finanzierungsrahmen zur Unterstützung der erforderlichen Investitionen zu entwickeln;

## **2.2. Energieversorgungssicherheit, Umweltschutz, ökologischer Wandel und Klimaresilienz**

### **Energieversorgungssicherheit**

Eine Herausforderung, die für Inseln von besonderer Bedeutung ist, besteht in der Gewährleistung der **Energieversorgungssicherheit, der Autarkie und der Dekarbonisierung**. Zugleich können Inseln zu Energielösungen und Sicherheit beitragen. **Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen und intelligente Energiesysteme unterstützt**. Inseln mit begrenzten **Verbindungen** zum Festland erhalten ebenfalls gezielte Unterstützung, während die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik es den Mitgliedstaaten ermöglichte, die Investitionen in Verbindungsleitungen und die damit verbundene Übertragungs-, Verteilungs-, Speicher- und Unterstützungsinfrastruktur sowie in den Schutz kritischer Energieinfrastrukturen und den Aufbau von Ladeinfrastruktur weiter zu erhöhen. Energiegemeinschaften sind gemeinschaftliche und von Bürgerinnen und Bürgern initiierte Energiemaßnahmen; sie tragen zur Energieunabhängigkeit und -sicherheit bei<sup>13</sup>. Sauberer und nachhaltiger **Verkehr** trägt auch zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zum Erreichen der Dekarbonisierungsziele bei.

Die **Energiewende und die Energieunabhängigkeit** vieler Inseln werden durch die **Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“** weiter unterstützt, die bedarfsorientierte technische Unterstützung bietet und die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Inseln bei der Förderung der Dekarbonisierung der Energiesysteme der Inseln erleichtert.

### **Umweltschutz und Klimaresilienz**

Die einzigartige **biologische Vielfalt** der Inseln der EU ist zunehmend durch Belastungen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, nicht nachhaltige Fischerei, Landwirtschaft und Tourismus gefährdet. Darüber hinaus stehen Inselgemeinden vor akuten Herausforderungen bei der **Wasser- und Abfallbewirtschaftung**. Im Rahmen der **Kohäsionspolitik** wird in eine nachhaltige Wasser- und Abfallbewirtschaftung – einschließlich der grundlegenden Infrastruktur sowie des Schutzes und der Wiederherstellung der Natur und der biologischen Vielfalt – sowie in die Kreislaufwirtschaft investiert. Die Mitgliedstaaten haben im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Maßnahmen für eine resiliente Wasserversorgung verstärkt.

Wie in der **Europäischen Wasserresilienzstrategie** beschrieben, stellt insbesondere Wasserknappheit für einige Inseln eine Herausforderung dar. Die angemessene Versorgung mit Frischwasser als Trinkwasser und für Unternehmen wird immer schwieriger. Dies macht Innovationen und Investitionen in eine nachhaltige Entsalzung und generell den Aufbau einer Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung erforderlich, die zur Größe und zum Ökosystem von Inseln passen.

---

<sup>13</sup>Um die Bürgerinnen und Bürger beim Beitritt zu einer Energiegemeinschaft weiter zu unterstützen, konzentriert sich Maßnahme 5 des Bürger-Energiepakets (COM/2026/115 final) auf die Förderung der Eigenerzeugung von Energie und der gemeinsamen Energienutzung durch Bürgerinnen und Bürger. Siehe auch Empfehlung (EU) 2026/1007 der Kommission vom 30. April 2026 zur Unterstützung der Entwicklung von Energiegemeinschaften und zur Maximierung des Potenzials der Eigenversorgung, C(2026)2850.

**Nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren und die effiziente Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen werden durch die Gemeinsame Agrarpolitik unterstützt, z. B. durch Öko-Regelungen sowie Agrarumwelt- und Klimazahlungen.**

Darüber hinaus profitieren Inseln von Strategien und Initiativen, die für die Meere relevant sind und der langfristigen Nachhaltigkeit von **Fischerei und Aquakultur** dienen. In der EU-Strategie für widerstandsfähige, florierende und lebenswerte Küstengemeinden werden diese Aspekte ausführlich behandelt.

**Um die Klimaresilienz auf den Inseln der EU zu stärken, müssen Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden.** Diese können durch die **Kohäsionspolitik** unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise Küstenschutzmaßnahmen zur Verringerung von Erosion und Küstenüberschwemmungen oder Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von Dürren zu nennen. Um einen sozial gerechten **Übergang zur Klimaneutralität** zu gewährleisten, können die Mitgliedstaaten den **Klima-Sozialfonds** nutzen, um Maßnahmen und Investitionen zur Senkung von Emissionen im Verkehrs- und Gebäudesektor zu unterstützen und damit die Kosten für finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu verringern.

Die kommende **Forschungs- und Innovationsstrategie für Ozeane und Gewässer** wird sich auf einen Ansatz „von der Quelle bis zum Meer“ konzentrieren, um Verschmutzung, den Verlust an biologischer Vielfalt und hydrologische Störungen zu bekämpfen. [Die Initiative OceanEye](#) wird die Meeresüberwachung und die Datenerfassung verbessern, was für Inseln angesichts ihrer Anfälligkeit für Klimawandel und Veränderungen der Meere von entscheidender Bedeutung ist.

### **Nächste Schritte**

**Um den Zugang von Inseln zu sauberer Energie sowie den ökologischen Wandel, den Umweltschutz und die Klimaresilienz von Inseln weiter zu unterstützen, wird die Kommission**

- die Initiative „**Saubere Energie für EU-Inseln**“ für den Zeitraum 2027-2030 durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen verlängern. Ausgereifte Projekte, die im Rahmen dieser Initiative technische Hilfe erhalten haben, können im Rahmen der Kohäsionspolitik förderfähig sein, um die Umstellung der Inseln auf saubere Energie zu unterstützen;
- einen **regelmäßigen Dialog zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten** fördern, die für die Energiewende auf den Inseln zuständig sind, und den Austausch und die Nutzung bewährter Verfahren und erprobter Lösungen unterstützen;
- eine **freiwillige Plattform für Netzbetreiber auf Inseln** zum Austausch und Kapazitätsaufbau bei der Entwicklung zukunftssicherer Netze für 100 % erneuerbare Energiesysteme einrichten;
- mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern zusammenarbeiten, um weitere Maßnahmen zum **Schutz und für die Nachhaltigkeit empfindlicher Meeresökosysteme** zu dem Zweck zu ergreifen, einen guten ökologischen Zustand ihrer Meeresgewässer zu erreichen, wobei der Schwerpunkt auf Hotspots der biologischen Vielfalt der Meere wie Natura-2000-Gebieten und anderen geschützten Meeresgebieten liegt;
- die Entwicklung bewährter Verfahren und Leitlinien für die **Beziehungen zwischen Häfen und Städten und die Ökologisierung des Hafenbetriebs** durch die EU-Missionen

„Klimaneutrale und intelligente Städte“ und „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“ sowie den Europäischen Pakt für die Meere unterstützen.

#### **Die Kommission ersucht die Mitgliedstaaten,**

- sich mit einer **integrierten Planung für Land- und Meeresgebiete** zu befassen, um Ressourcenkreisläufe zwischen den Bereichen Abfall, Wasser, Energie, Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus zu schließen;
- **sich mit den Besonderheiten von Inseln auseinanderzusetzen und Pläne für die Energiewende auf Inseln in die nationalen Strategien aufzunehmen**; den Ausbau und die Modernisierung der Netze voranzutreiben, konkrete Rahmen für die Energiespeicherung zu konzipieren, sofern noch nicht vorhanden, und die Anschlussanforderungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien unter Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen neu zu bewerten;
- **den Einsatz erneuerbarer Energien und von Energiegemeinschaften zu beschleunigen**, die **Grundsätze der Kreislaufwirtschaft** in allen Wasser-, Abfall- und Ressourcensystemen zu verankern und eine Reform der **Vergütungssysteme für die Energieerzeugung** auf den Inseln (Solidaritäts- oder Kostenausgleichsmechanismen) in Erwägung zu ziehen, um Anreize für eine kosteneffiziente Energiewende und den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu schaffen; Investitionen in den Einsatz sauberer oder energieeffizienter Lösungen in netzunabhängigen Situationen zu unterstützen;
- den **Klima-Sozialfonds** zu nutzen, um den geografischen Besonderheiten und Herausforderungen von Inseln in den Klima-Sozialplänen Rechnung zu tragen, wenn es darum geht, die Anfälligkeit von Inseln in den Bereichen Energie und Verkehr im Anschluss an eine öffentliche Konsultation und die Einbeziehung von Interessenträgern anzugehen;
- in Erwägung zu ziehen, in ihre **nationalen Wiederherstellungspläne** (die bis September 2026 vorgelegt werden sollen) spezifische **Maßnahmen** zum Schutz und zur Wiederherstellung der einzigartigen **biologischen Vielfalt von Inseln** aufzunehmen, da Meereslebensräume eine nachhaltige Fischerei unterstützen und vor den Auswirkungen von Klimagefahren wie dem Anstieg des Meeresspiegels und Küstenstürmen sowie nachfolgenden Überschwemmungen und Küstenerosionen schützen oder diese verringern können;
- **Investitionen in die Wasserinfrastruktur** Vorrang einzuräumen, um die Wasserversorgung und die Verteilungsinfrastruktur zu verbessern, insbesondere in abgelegenen und unterversorgten Gebieten der Inseln; die Anstrengungen zu Wassereinsparung zu intensivieren, einschließlich Steigerung der Effizienz und Verringerung von Undichtigkeiten, Wasserspeicherungs-, -transport und -nutzungseffizienz bei gleichzeitiger Wiederherstellung der natürlichen Wasserrückhaltung und Steigerung der Wasserwiederverwendung; den Ansatz „Von der Quelle bis zum Meer“ zu stärken, indem Küsten- und Meeresgewässer mit der Süßwasserbewirtschaftung und der damit verbundenen Raumplanung verknüpft werden.

### **2.3. Gemeinschaften, Demografie und Lebensqualität**

**Der soziale Zusammenhalt ist für das Wohlergehen und die Widerstandsfähigkeit von Inselgemeinschaften von entscheidender Bedeutung.** Mit den derzeitigen Investitionen in Menschen und soziale Infrastruktur im Rahmen der **Kohäsionspolitik** wird der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen verbessert und für Chancengleichheit gesorgt. Durch kohäsionspolitische Investitionen können die Anstrengungen auf die besonderen Bedürfnisse

der Inseln zugeschnitten werden, von öffentlichen Dienstleistungen und privaten Tätigkeiten bis hin zu den Bereichen Bildung und Kompetenzen, Verkehr und digitale Konnektivität sowie Gesundheitsversorgung. Durch die Konzentration auf Dienstleistungen wie Kinderbetreuung und Elternunterstützung schafft die Kohäsionspolitik ein inklusives Umfeld, das den Sozialschutz und die Integration stärkt.

Der **demografische Wandel** stellt Inseln vor erhebliche Herausforderungen. Dies betrifft die Bevölkerungsgröße, die Altersstruktur und den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen. Durch die Kohäsionspolitik erhalten Inseln, die mit Bevölkerungsrückgang, Überalterung und Abwanderung hoch qualifizierter Kräfte zu kämpfen haben, Unterstützung, indem in Arbeitsplätze, Dienstleistungen, Infrastruktur und lokale Attraktivität investiert wird. Das **Instrumentarium der Kommission zur Bewältigung des demografischen Wandels** bietet den Mitgliedstaaten Hilfsmittel und enthält Hinweise auf wichtige EU-Investitionsinstrumente.

**Ländliche Gemeinschaften, auch auf Inseln, werden durch die „Langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU“ unterstützt, mit der ein strategischer Rahmen geschaffen wird, um sie zu stärken, besser zu vernetzen, widerstandsfähiger zu machen und ihren Wohlstand zu fördern.** Integrierte Bottom-up-Strategien wie **integrierte territoriale Investitionen** und **von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (CLLD)** ermöglichen es den Mitgliedstaaten, den Bedürfnissen der Gemeinschaften durch maßgeschneiderte, ortsbezogene Maßnahmen gerecht zu werden. Partizipative Instrumente der lokalen Entwicklung wie **LEADER**, CLLD und andere Formen der Zusammenarbeit wie **intelligente Dörfer** und **lokale Fischereiaktionsgruppen** sind ebenfalls wirksame Instrumente, um Inselgemeinschaften einzubeziehen und den lokalen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden.

---

*Das Projekt „**Achill Experience**“ stärkt den Zusammenhalt der Gemeinschaft, das kulturelle Erbe und die wirtschaftliche Vitalität auf der irischen Insel Achill. Das im Rahmen von CAP-LEADER/CLLD finanzierte Projekt fördert lokale Bildungsinitiativen, die Vermittlung des kulturellen Erbes und Initiativen für nachhaltigen Tourismus und schafft dabei ganzjährige Arbeitsplätze sowie Möglichkeiten für die Einbindung junger Menschen. Durch die Integration von lokaler Meeresökologie, Inseltraditionen und von der örtlichen Bevölkerung geleiteten Aktivitäten stärkt das Projekt die sozialen Bindungen, unterstützt die Wahrung der kulturellen Identität und hilft den Bewohnern, auf nachhaltige Entwicklung und langfristige demografische Resilienz hinzuwirken.*

---

Die **angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt** auf vielen Inseln wird durch begrenzte Landflächen, demografische Veränderungen, zunehmende Tourismusströme, die Nutzung von Unterkünften für die Kurzzeitvermietung und als Zweitwohnungen, Leerstand und die Investitionsnachfrage oder andere Formen der nicht primären Nutzung von Wohnraum verschärft. Um diese Probleme anzugehen, hat die Kommission den **Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum** angenommen, in dem zehn zentrale Aktionsbereiche festgelegt sind, in denen die EU einen Mehrwert schaffen und die Mitgliedstaaten unterstützen kann. Dies betrifft z. B. Renovierungen und die adaptive Wiederverwendung leerstehender Gebäude sowie eine Erhöhung des Angebots an erschwinglichem und sozialem Wohnraum, unter anderem durch die Mobilisierung von Investitionen in Wohnraum. Die Verbesserung der Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum hilft, junge Fachkräfte und qualifizierte Arbeitskräfte – auch im öffentlichen Dienst – zu halten und lokale Gemeinschaften zu unterstützen, um einer drohenden Aufgabe von Inseln entgegenzuwirken.

Durch die Kohäsionspolitik konnte die Wohnungsnot deutlich gemildert werden, und im Rahmen ihrer **Halbzeitüberprüfung** wurden zusätzliche Mittel für erschwinglichen Wohnraum mobilisiert.

Die Förderung des besonderen **kulturellen Erbes** der Inseln trägt sowohl zu einem nachhaltigen Tourismus als auch zur Erhaltung lokaler Traditionen bei. Auf EU-Ebene unterstützen Programme wie **Kreatives Europa** auf Inseln zugeschnittene Initiativen zum Erhalt des Kulturerbes, von der Wiederherstellung historischer Fischerdörfer bis hin zur Digitalisierung immaterieller kultureller Praktiken in Bereichen wie traditioneller Musik oder Bootsbau. Die Kohäsionspolitik fördert die soziale Inklusion und die regionale Vielfalt der Inseln durch die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Kultur und Kulturerbe, wie zum Beispiel Erhaltung des kulturellen Erbes, kulturelle Infrastruktur und Dienstleistungen sowie grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit.

Darüber hinaus unterstützt das **Neue Europäische Bauhaus** partizipative, ortsbezogene Veränderungen, die für Inseln besonders relevant sind, und verbindet Nachhaltigkeit mit Ästhetik und Inklusivität, um Lebensräume und Lebensweisen zu gestalten.

### *Nächste Schritte*

**Um den sozialen Zusammenhalt, die Demografie und die Lebensqualität auf Inseln weiter zu verbessern, wird die Kommission**

- die nachhaltige Lernmobilität junger Menschen stärker unterstützen und sich im Zuge der **Initiative DiscoverEU** (im Rahmen von Erasmus+) für das europäische Kulturerbe einsetzen, unter besonderer Berücksichtigung von Inseln und mittels zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen für diese (z. B. ergänzende Verkehrslösungen);
- zum Bürokratieabbau beitragen, um die Bereitstellung von **erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum** dort zu erleichtern, wo er am dringendsten benötigt wird, indem sie im Jahr 2027 ein Vereinfachungspaket zum Wohnraum vorlegt;
- die Behörden mit dem anstehenden **Rechtsakt für erschwinglichen Wohnraum** dabei unterstützen, Gebiete mit Wohnraumknappheit zu ermitteln, und sie unter voller Achtung der Subsidiarität in die Lage versetzen, Wohnraum in diesen Gebieten zu schützen und zu fördern.

### **Die Kommission ersucht die Mitgliedstaaten,**

- die Beteiligung junger Menschen an Mobilitäts-, Bildungs-, Kultur- und Kapazitätsaufbauprogrammen der EU wie **DiscoverEU** und dem **Europäischen Solidaritätskorps** aktiv zu fördern und zu erleichtern, wobei der Schwerpunkt auf der nachhaltigen Entwicklung in Inselregionen liegt. Ziel soll es sein, junge Menschen für Instrumente und Möglichkeiten zu sensibilisieren, die die kulturelle und nachhaltige Lernmobilität auf Inseln verbessern, einschließlich der **neuen europäischen Bauhausroute** und der **Europäischen Jugendkartenvereinigung**, um den Zugang zu kulturellen Dienstleistungen auf Inseln zu fördern und den interkulturellen Dialog voranzubringen;
- das **Wohnungsangebot und die Erschwinglichkeit von Wohnraum** zu fördern und sozialen sowie erschwinglichen Wohnraum auszubauen, unter anderem durch kohäsionspolitische Mittel, öffentlich-private Partnerschaften, gezielte nationale Finanzierungsprogramme und langfristige Strukturreformen. Darüber hinaus sollten auf Inseln ausgerichtete Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die auf dem Gesetz über erschwinglichen Wohnraum basieren und zur Entlastung des Wohnungsmarktes beitragen.

- die Planungs- und Genehmigungssysteme auf Inseln zu vereinfachen, ihre Verwaltungskapazitäten auszubauen und Flexibilitäten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Förderung eines effizienten **Wohnraumangebots** zu nutzen. Mögliche Maßnahmen hierfür umfassen die Ausweisung zusätzlicher Flächen, die Durchsetzung von Erschwinglichkeitsanforderungen, die Erschließung kommunaler Flächen und den Ausbau von Unterkünften mit gemischter Nutzung für Studierende und Saisonarbeitskräfte.

#### 2.4. Sicherheit und Krisenvorsorge

**Inseln im gesamten Gebiet der EU** haben aufgrund ihrer geografischen Lage einen **erheblichen strategischen Wert**. Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen haben ihre Relevanz und den Bedarf an zusätzlichen Investitionen einmal mehr deutlich gemacht. Insbesondere spielen Inseln eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung von Sicherheit, Verteidigung, Vorsorge, Resilienz kritischer Infrastrukturen, sicherer Konnektivität und wirksamer Grenzüberwachung im Kontext sich wandelnder geopolitischer und sicherheitspolitischer Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen geopolitischen Herausforderungen und insbesondere der anhaltenden Aggression Russlands gegen die Ukraine, die eine Bedrohung für die Sicherheitsarchitektur der EU insgesamt darstellt, ist der Ostseeraum ein strategischer und entscheidender Bereich für die Sicherheit und Verteidigung. Zusammen mit dem Mittelmeerraum ist er ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Verteidigungsarchitektur und spielt eine Schlüsselrolle als See-, Energie- und Infrastrukturkorridor.

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der **Kohäsionspolitik** wurden gezielte Mittel für Verteidigungsfähigkeiten und Sicherheit mobilisiert, wobei eine Reihe von Mitgliedstaaten Investitionen zur Verbesserung der zivilen Vorsorge und der industriellen Kapazitäten sowie zur Entwicklung einer widerstandsfähigen Infrastruktur – einschließlich der Meeres- und Hinterlandanbindungen von TEN-V-Häfen und -Flughäfen im Rahmen der militärischen Mobilität – plant.

Das [Weißbuch zur europäischen Verteidigung](#) und [der Plan ReArm Europe – Bereitschaft 2023](#) bieten den übergeordneten politischen Rahmen, während die [Strategie der Union zur Krisenvorsorge](#) und die [Strategie für die innere Sicherheit](#) für Inseln besonders relevant sind, da ihr Schwerpunkt auf kritischen physischen und digitalen Vernetzungsinfrastrukturen liegt und sie sich durch den Rahmen für die [Resilienz kritischer Einrichtungen](#) und im Rahmen der [Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen 2](#). mit dem Schutz der Inseln befassen. Die Sicherheit des Meeresraums ist für Inseln von besonderer Bedeutung, und die Umsetzung der [Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit](#) ist ein wichtiges Instrument zur Bewältigung aller Arten von Bedrohungen und Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit, die sich unmittelbar auf Inseln und ihre Bevölkerung auswirken können.

Um Störungen von **Seekabelinfrastrukturen** zu verhindern, hat die Kommission eine [EU-Risikobewertung](#) durchgeführt, ein **Instrumentarium für die Kabelsicherheit** eingeführt und vorrangige Förderbereiche für [Kabelvorhaben von europäischem Interesse](#) ausgewiesen. Ergänzt werden diese Arbeiten durch Fördermittel aus dem **digitalen Arbeitsprogramm der Fazilität „Connecting Europe“** für Investitionen in Seekabel. Inseln werden beispielsweise ausdrücklich mit einem speziellen Risiko-Unterszenario berücksichtigt, ebenso Gebiete mit Kabelvorhaben von europäischem Interesse, die mit EU-Inseln verbunden sind. Wo terrestrische Infrastruktur fehlt, bieten die EU-Satellitenprogramme **Galileo und EGNOS** den Inseln hochpräzise Navigations-, Notfall- und Frühwarn- sowie Such- und Rettungsdienste.

**GOVSATCOM** und **IRIS<sup>2</sup>** gewährleisten eine sichere und widerstandsfähige **Konnektivität** auf abgelegenen und herausfordernden Meeresinseln und in ebensolchen Regionen in Bezug auf Navigation, Krisenmanagement, Katastrophenschutz und redundante allgemeine Konnektivität und ermitteln das Potenzial der EU-Inseln bei der Diversifizierung der Fähigkeiten der EU für den Zugang zum Weltraum, um den autonomen Zugang der EU zum Weltraum zu unterstützen.

**EU-Inseln im Mittelmeerbecken sind** als primäre Orte für die Einreise in die EU **von Migrationsdruck betroffen**. Dies erfordert eine stärkere Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Politikgestaltung und die Mittelzuweisung. Die Europäische Migrationsstrategie und das Migrations- und Asylpaket bilden den übergreifenden Rahmen, wobei Screening, Verfahren an der Grenze, Aufnahmebedingungen und Gefährdungsbeurteilungen hauptsächlich auf Inselgebieten umgesetzt werden. **Frontex**, **Europol** und die **Asylagentur der Europäischen Union** leisten operative Unterstützung vor Ort, während der **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds** und die **Solidaritätsmechanismen der EU** eine gerechtere Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten unterstützen, unter anderem durch Umsiedlungsregelungen sowie Maßnahmen zur Überstellung von Migranten von den Inseln auf das Festland der Mitgliedstaaten.

Die Strategie der Union zur Krisenvorsorge stärkt zudem die **Katastrophenvorsorge und das Risikomanagement** und fördert Frühwarnsysteme, die Vorsorge der Gemeinschaften sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. **Interreg-Programme** erleichtern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten untereinander sowie mit Ländern des südlichen Mittelmeerraums in den Bereichen Risikoprävention und nachhaltige Entwicklung.

Darüber hinaus bietet das **Katastrophenschutzverfahren der Union** einen Rahmen und Instrumente für die Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung. Der Europäische Katastrophenschutz-Pool aus nationalen Ressourcen könnte weiter gestärkt werden, um den besonderen Bedürfnissen und der Anfälligkeit von Inseln Rechnung zu tragen, während über rescEU weiterhin eine strategische Reserve von Katastrophenabwehrkapazitäten bereitgestellt wird.

Diese Bemühungen werden durch die regionale Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinsamen Mittelmeerraums weiter verstärkt, insbesondere durch den Pakt für den Mittelmeerraum, mit dem koordinierte Maßnahmen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Vorsorge bei Themen wie Bekämpfung der Schleuserkriminalität, Grenz- und Migrationsmanagement, Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sowie Schutz und legale Migrationswege gefördert werden.

### ***Nächste Schritte***

**Um die Sicherheit und Krisenvorsorge von Inseln weiter zu verbessern, wird die Kommission**

- in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen EU-Agenturen die Anwendung der **Strategie für die Häfen der EU** und der **bewährten Verfahren der Europäischen Hafenallianz** sowie der **Leitlinien für die Gefahrenabwehr in Häfen** speziell für Inselhäfen fördern;

- in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gezielte kurzfristige **Investitionen** ermitteln, die von den Mitgliedstaaten vorrangig entlang der **EU-Korridore für militärische Mobilität, einschließlich der Inseln**, getätigt werden sollten;
- **Interreg**-Programmpartnerschaften fördern, um Ergebnisse zu nutzen, die die Resilienz und Vorsorge von Inselgemeinschaften durch **Zusammenarbeit mit Partnerländern der südlichen Nachbarschaft** in Bereichen wie Waldbrandbekämpfung, Katastrophenschutz und Katastrophenrisikomanagement verbessern und ihre Einführung auf allen Inseln unterstützen.

#### **Die Kommission ersucht die Mitgliedstaaten,**

- die vollständige Umsetzung der **Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen und der überarbeiteten Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-2-Richtlinie)** mit auf Inseln bezogenen Bestimmungen sicherzustellen und die nationalen Rahmen für den Schutz **kritischer Infrastrukturen** in Inselgebieten zu verstärken, unter anderem durch die Ausweisung von Inselhäfen als kritische Einrichtungen im Einklang mit der Strategie für die Häfen der EU;
- sicherzustellen, dass den **besonderen Sicherheitserfordernissen der Inseln in den nationalen Sicherheits- und Migrationsstrategien und Einsatzplänen systematisch Rechnung getragen wird**, und zwar auf der Grundlage regelmäßiger Aktualisierungen der Lage- und Risikobewertungen der Inseln, soweit möglich, und im Hinblick auf die verfügbaren Ressourcen und Fähigkeiten, sowie mit Unterstützung von Europol und der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT). Gegebenenfalls ist sicherzustellen, dass See- und Flughäfen auf Inseln die Vorteile einer angemessenen Präsenz von Strafverfolgungsbehörden, des Austauschs nachrichtendienstlicher Erkenntnisse sowie institutioneller und finanzieller Unterstützung zugutekommen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, nach Möglichkeit weiterhin Schwachstellen zu ermitteln und Informationen für gezielte Sicherheitsmaßnahmen auf lokaler Ebene bereitzustellen;
- die **Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen benachbarten Mitgliedstaaten und Regionen** durch die Erstellung gemeinsamer Vorsorgepläne und Reaktionskapazitäten unter Nutzung der verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten zu stärken. Parallel dazu sollten die Mitgliedstaaten ein **hohes Risikobewusstsein der Inselgemeinschaften** auf lokaler Ebene **fördern**, damit die Bewohner im Notfall wirksam reagieren und handeln können.
- Überwachungssysteme für die präventive Instandhaltung kritischer Infrastrukturen wie Inselhäfen, kleiner kommunaler oder regionaler Flughäfen zu unterstützen, um den lokalen und nationalen Behörden eine bessere Lageerfassung zu bieten.

### **2.5. Governance-Rahmen für Inseln**

Es hat sich gezeigt, dass die spezifische Berücksichtigung von Inseln in nationalen Planungs- und Verwaltungsstrukturen erheblich zu einer nachhaltigen Entwicklung und Resilienz von Inselgebieten beiträgt. Untersuchungen der OECD haben gezeigt, wie die Prüfung von Auswirkungen auf Inseln bei der Politikgestaltung und in Überwachungsrahmen hilft, territoriale Auswirkungen besser abzuschätzen<sup>14</sup>.

<sup>14</sup> Islandwirtschaften: Aufbau widerstandsfähiger, innovativer und vernetzter Inselregionen. Verbesserung der Qualität der Multi-Level-Governance und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Inselwirtschaften Kroatiens, Griechenlands und Schwedens. 27. November 2025.

Dies kann mittels einer förmlichen Anerkennung des besonderen Status von Inseln in einem verfassungsrechtlichen Rahmen oder der Erarbeitung speziell auf Inseln zugeschnittener politischer Rahmenwerke oder spezifischer Strategien geschehen. Mitgliedstaaten mit Inseln könnten in Erwägung ziehen, solche Verfahrensweisen im Einklang mit den Grundsätzen der verantwortungsvollen Verwaltung<sup>15</sup> auf der Grundlage eines Multi-Stakeholder-Prozesses unter Einbeziehung lokaler Behörden, der Zivilgesellschaft und anderer einschlägiger Akteure und unter uneingeschränkter Achtung ihres rechtlichen und institutionellen Rahmens zu erarbeiten.

*Die Politik zur Inselentwicklung in Kroatien wird auf nationaler Ebene vom Ministerium für regionale Entwicklung und EU-Fonds koordiniert und durch das Inselgesetz geregelt, mit dem ein Multi-Level-Governance-Rahmen geschaffen wird, an dem die Provinzen und lokalen Inselbehörden beteiligt sind. Auf Bezirksebene wird in jeden Bezirksentwicklungsplan ein eigener Plan für die Inselentwicklung aufgenommen, der für die Inseln innerhalb jedes Bezirks gilt.*

*Kroatien hat diesen Ansatz im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik weiterentwickelt, indem es ein territoriales Instrument für die Inselentwicklung auf der Grundlage eines stärker strukturierten Bottom-up-Governance-Modells eingeführt hat.*

Die Kommission verfolgt einen integrierten Ansatz für eine bessere Rechtsetzung, sowohl bei der Ausarbeitung neuer Initiativen als auch bei der Bewertung bestehender Initiativen. In diesem Rahmen und im Einklang mit der Mitteilung „A simpler, clearer and better enforced EU rulebook“ (Ein einfacheres, klareres und besser durchgesetztes EU-Regelwerk) legt die Kommission die erforderlichen Nachweise und Analysen in Abhängigkeit von der Art der Initiativen und ihrer erwarteten Auswirkungen fest. Dazu gehört gegebenenfalls auch die Analyse der unterschiedlichen Auswirkungen in den Regionen. Die Analyse territorialer Auswirkungen kann dazu beitragen, ortsspezifische Risiken, Verteilungseffekte und mögliche Abhilfemaßnahmen zu ermitteln, insbesondere wenn sich unterschiedliche Auswirkungen von großer Tragweite für verschiedene Arten von Regionen, wie beispielsweise Inseln, ergeben.

Bei Planung und Einsatz von EU-Mitteln im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung sollten im Einklang mit dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften die einschlägigen Partner nicht nur in die Ausarbeitung dieser Maßnahmen, sondern auch in ihre Umsetzung einbezogen werden. Angesichts der inselspezifischen Herausforderungen sollten die lokalen und regionalen Akteure ein Mitspracherecht haben, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden und entsprechend ein koordinierter nationaler Ansatz entwickelt wird.

### **Nächste Schritte**

#### **Um den Kapazitätsaufbau und die Verwaltung von Inseln weiter zu unterstützen, wird die Kommission**

- die Sichtbarkeit und Nutzung vorhandener **Daten** über die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen sowie die Erstellung detaillierterer Daten fördern, einschließlich Indikatoren für die Zugänglichkeit auf und unterhalb der NUTS-3-Ebene auf Inseln, um bessere Erkenntnisse für die Politikgestaltung zu erhalten und politische Maßnahmen gezielt auf die spezifischen Herausforderungen von Inseln auszurichten;<sup>16</sup>

<sup>15</sup> [Europäischer Verhaltenskodex für Partnerschaften](#).

<sup>16</sup> Unbeschadet der Informations- und Datenschutzbeschränkungen nach EU-Recht und nationalem Recht sowie einschlägiger Vertraulichkeitsvereinbarungen.

- die Mitgliedstaaten bei der Anpassung und Umsetzung von Reformen und Investitionen unterstützen, die den Bedürfnissen von Inseln in den **nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen** Rechnung tragen.
- Im Rahmen ihres Konzepts für eine bessere Rechtsetzung wird sich die Kommission bemühen, frühzeitig zu ermitteln, ob eine bevorstehende Initiative erhebliche und jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf Inseln haben könnte, und diese Auswirkungen im Rahmen ihrer **Folgenabschätzung** auf integrierte Weise berücksichtigen;
- **im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung** technische Unterstützung bei der Entwicklung, Umsetzung und Aktualisierung von Wachstumsstrategien und Raumordnungsplänen für Inseln gewähren;
- den **Kapazitätsaufbau** für regionale und lokale Behörden durch TAIEX-REGIO Peer2Peer-Austausch und Förderung einer effizienten Umsetzung der Kohäsionspolitik sowie gezielte Unterstützung für städtische Inselbehörden im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative unterstützen;
- eine alle **zwei Jahre stattfindende Veranstaltung** ausrichten, an der EU-Organe, Behörden, Interessenträger und die Zivilgesellschaft von Inseln teilnehmen, um den Dialog, das Peer-Learning und den Erfahrungsaustausch über die Entwicklung von Inseln zu fördern;
- einen **regelmäßigen** technischen **Dialog** mit den EU-Organen, Behörden, Interessenträgern und anderen einschlägigen Stellen von Inseln sicherstellen, um Maßnahmen im Zusammenhang mit Inseln (darunter Fragen zu staatlichen Beihilfen) zu erörtern, zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands beizutragen und den Austausch bewährter Verfahren zu unterstützen;
- mit der EIB-Gruppe und anderen internationalen und nationalen Finanzinstitutionen zusammenarbeiten, um den **Zugang zu Finanzmitteln** zu erleichtern und die nachhaltige Entwicklung von Inseln zu fördern. Die gezielte Darlehensbereitstellung durch die teilnehmenden Institutionen kann zu günstigeren Bedingungen erfolgen, beispielsweise in Kombination mit Finanzierungsinstrumenten der Kohäsionspolitik.

#### **Die Kommission ersucht die Mitgliedstaaten,**

- in ihre künftigen **nationalen und regionalen Partnerschaftspläne** gezielte Maßnahmen zur Bewältigung der Entwicklungsherausforderungen von Inseln aufzunehmen, einschließlich der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus. Sie sollten ausreichende Mittel bereitstellen, um den besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen von Inseln gerecht zu werden, einschließlich derer im Zusammenhang mit der Insellage, die sich auf Bereiche wie Konnektivität, Dienstleistungen und Infrastruktur auswirken. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten im Rahmen der künftigen **Fazilität „Connecting Europe“** und des **Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit** genutzt werden;
- Maßnahmen zur Unterstützung der Bedürfnisse der Inselgebiete unter Nutzung der Flexibilitätsmöglichkeiten des bestehenden **Rahmens für staatliche Beihilfen** (z. B. AGVO, Regionalbeihilfeleitlinien, Vorschriften für staatliche Beihilfen in der Landwirtschaft oder Gruppenfreistellungsverordnung für den Fischereisektor) auszuarbeiten;
- die Erstellung und Meldung **harmonisierter EU-Statistiken** auf LAU-Ebene ausbauen, um die Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen auf Inseln zu verbessern;
- in Erwägung zu ziehen, die **Instrumentarien für Fahrpläne für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten** und für den Aufbau von Kapazitäten der Begünstigten sowie die

Ergebnisse des Pilotprojekts zur Anwerbung, Entwicklung und Erhaltung von Schlüsselkompetenzen zu nutzen<sup>17</sup>;

- für die Ausarbeitung von Projekten und Strategien zur Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit Inseln oder für Darlehen für deren Umsetzung in Erwägung zu ziehen, **technische Beratung durch die EIB** (z. B. JASPERS und InvestEU-Beratungsplattform) in Anspruch zu nehmen.
- integrierte territoriale Investitionsinstrumente für Inselgebiete als „funktionale“ Gebiete zu fördern, um integrierte Strategien für Inseln zu unterstützen und eine bessere Koordinierung zu erleichtern.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Inseln der EU sind für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union sowie für ihre ökologische, natürliche und kulturelle Vielfalt und ihr kulturelles Erbe von entscheidender Bedeutung und tragen zugleich zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Resilienz bei.

Die EU-Strategie für Inseln hebt deren Bedeutung in allen Politikbereichen und Instrumenten der EU hervor und bietet einen strukturierten Rahmen zum Ausbau ihrer Kapazitäten, zur Stärkung ihrer Rolle innerhalb der EU und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für lokale Gemeinschaften, zur Bewältigung der Kosten der Insellage, zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Teilnahme am Binnenmarkt und zu einem gerechten Übergang. Diese Strategie zielt auch darauf ab, Synergien und Komplementaritäten mit anderen EU-Strategien zu schaffen, wie der Strategie für resiliente, wohlhabende und lebenswerte Küstengemeinden, der Städteagenda und den künftigen Strategien für Gebiete in äußerster Randlage, für das Recht auf Verbleib und für nachhaltigen Tourismus.

Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie erfordert einen koordinierten Ansatz aller einschlägigen Interessenträger, einschließlich der EU-Organe, der Mitgliedstaaten, der regionalen und lokalen Behörden, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft.

Der nächste mehrjährige Finanzrahmen und insbesondere die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne bieten die Möglichkeit für ortsbezogene Investitionen, die den Bedürfnissen und Chancen der Inseln Rechnung tragen.

Indem die besonderen Entwicklungsbedürfnisse von Inseln berücksichtigt und die Möglichkeiten, die das EU-Instrumentarium und die eigenen Ressourcen der Inseln bieten, umfassend genutzt werden, kann die nachhaltige und langfristige Entwicklung dieser Gebiete zum Wohle der lokalen Gemeinschaften und der gesamten Europäischen Union sichergestellt werden.

---

<sup>17</sup> [A practical toolkit for preparing roadmaps for administrative capacity building](#), [Administrative capacity building self-assessment instrument](#) und [Managing authority toolkit for beneficiary capacity building under EU cohesion policy](#).